



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Entlastungen für die Menschen und Zukunftsinvestitionen in Bayern: Staatshaushalt 2023 jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Staatshaushalts 2023 umgehend im Landtag einzubringen. Das gemeinsame Ziel von Staatsregierung und Landtag muss es sein, den Haushalt möglichst noch in diesem Jahr zu verabschieden, damit sowohl die umfassenden finanziellen Entlastungen für die Menschen in Bayern als auch die unerlässlichen Zukunftsinvestitionen zügig ab Jahresbeginn realisiert werden können.

Nachdem die Staatsregierung die Vorlagefrist für den Haushalt 2023 (erste Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September gem. Art. 30 Bayerische Haushaltsordnung) wie bereits in den Vorjahren verstreichen ließ, muss sie jetzt nach den heute am 27.10.2022 bekannt gegebenen Ergebnissen der Steuerschätzung endlich ihren Verpflichtungen aus Verfassung und Gesetz nachkommen und den Haushaltsentwurf vorlegen.

Der Landtag stellt fest, dass es unverantwortlich wäre, wenn bayerische Finanzhilfen für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft frühestens im April 2023 wirksam werden können, weil die Staatsregierung nicht in der Lage ist, rechtzeitig einen Entwurf für den Staatshaushalt vorzulegen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als inhaltliche Leitlinien für den Staatshaushalt 2023 in ihrem Entwurf folgende Punkte zu berücksichtigen, die der Antragssteller mehrfach in Form von Entlastungspaketen (Drs. 18/23241 und 18/24120) und in weiteren Initiativen vorgelegt hat:

- einen Kinderzuschlag als Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro pro Kind
- Unterstützung von Familien durch eine Ausweitung des Frühstücksprogramms an Schulen
- einen Notfallfonds in Höhe von 200 Mio. Euro für Privathaushalte mit geringem Einkommen
- die Einführung eines bayernweiten 29-Euro-Monatstickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Förderung von Menschen, die Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten, in Höhe von einmalig 100 Euro
- Energiekosten- und Klimageld in Höhe von einmalig 50 Euro pro Kopf

- einen Notfallfonds „Hilfe für Helfende“ in Höhe von 400 Mio. Euro für Krankenhäuser, Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen
- einen Notfallfonds „Arbeitsplätze“ in Höhe von 200 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe sowie Soloselbstständige
- Unterstützung des Vereins- und Breitensports durch eine Verdoppelung der Vereinspauschale und durch eine deutliche Entlastung der Vereine und der Kommunen bei den Energiekosten für ihre Sporthallen, Sportplätze, Schwimmhallen und Eisflächen
- eine landesweite Energieberatungskampagne mit mobilen und digitalen Energieberatungsteams

Der Staatshaushalt 2023 muss ein umfassend innovativer Investitionshaushalt werden mit folgenden Schwerpunkten:

- ÖPNV und Klimaschutz
- Wohnraum- und Städtebauförderung
- Gesundheit und Pflege
- Bildungsinfrastruktur und Kitaqualität
- Wissenschaft und Digitalisierung

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, den von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten bayerischen Härtefallfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro, der laut Medienberichten sogar verdoppelt werden soll, zu konkretisieren und zu operationalisieren, denn reine Ankündigungspolitik nützt weder den Menschen in Bayern noch dem Freistaat insgesamt.

Begründung:

Die umgehende Einbringung des Staatshaushalts jetzt und nicht erst im letzten Dezember-Plenum ist unerlässlich, damit der Haushalt noch in diesem Jahr verabschiedet und somit zum 1. Januar 2023 wirksam werden kann, auch wenn dies nur mit Sondersitzungen des Landtags zu schaffen ist. Mit der Terminierung der vergangenen Jahre und einer Verabschiedung des Haushalts erst weit im bereits laufenden Haushaltsjahr greifen die Entlastungen der Menschen und die Zukunftsinvestitionen viel zu spät.